



Kommentare zur Änderung der Familiengartenordnung 2021

Änderungen der Familiengartenordnung ab 2021

Die Freizeitgartenkommission (FGK) hat in ihrer Herbstsitzung 2020 die Familiengartenordnung (FGO) in drei Punkten angepasst. Die Anpassungen treten 2021 in Kraft. Es wurden beschlossen: 1) eine Präzisierung zur Verwendung von **Beton**, 2) eine Änderung der zulässigen **Dachmaterialien** und 3) eine auch rückwirkend geltende Abnahmepflicht für **Solaranlagen**, aufgrund hoher Schadenssummen nach Bränden, die teilweise nicht von Versicherungen übernommen werden.

Die Anpassungen werden von den Vereinen via Aushang bekannt gegeben und sind auf der Website der Stadtgärtnerei abrufbar:

<https://www.stadtgaertneri.bs.ch/freizeitgaerten/rechte-und-pflichten.html>

⇒ Änderung der Familiengartenordnung 2021

Wir bitten Sie, folgende Erläuterungen zu beachten:

Betonieren, zementieren:

In der Familien-Gartenordnung ist genau geregelt, für welchen Zweck in den Freizeitgärten betonierte und zementiert werden darf:

- Bodenplatte Gartenhaus
- Bodenplatte und Wände Keller
- unterirdischer Teil einer versenkten Gerätetruhe

Für alle anderen Bauten ist seit 1.1.2021 das Betonieren, Zementieren und Mauern verboten. Das gilt insbesondere für Unterbauten von Lavabos, für Pizzaöfen und Cheminées und Wassertrögen. Für diese festinstallierten Bauten sind wie bisher Baubewilligungen erforderlich, welche von den Vereinen erteilt werden.

Es werden jedoch keine Bewilligungen mehr für betonierte oder gemauerte Bauten erteilt.

Cheminées können als fertige Betonelementbauten in den Baumärkten erstanden und auf handelsüblichen Gartenplatten aufgestellt werden.

Die Vorgaben dienen dazu, eine weitere Betonierung unserer Areale zu verhindern und insbesondere die Neupächter vor unzumutbaren Entsorgungsarbeiten zu schützen.

Solaranlagen:

Die Erfassung der Solaranlagen durch die Vereinspräsidenten ist noch in Gang und dauert voraussichtlich noch bis zur Beendigung der Frühjahrsbegehungen. Die Abteilung Freizeitgärten ist derzeit in der Abklärung, nach welchen Kriterien die Abnahme erfolgen soll und wie diese möglichst unbürokratisch organisiert werden kann. Wenn die Ergebnisse vorliegen, werden Vereine, sowie die Pächterinnen und Pächter informiert. Wir bitten Sie, weitere Informationen abzuwarten.